**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

Heft: 7

Artikel: Wettbewerb um Pläne für die Ausgestaltung der Seeufer im Gebiete der

Stadt Zürich und ihrer Vororte

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581801

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

konnte im Februar 1924 mit den Bauarbeiten begonnen werden, nachdem die Vorlage in der Gemeindeabstimmung vom 3. und 4. November 1923 mit 6252 Ja gegen 1593 Nein angenommen wurde. Die Fertigstellung des Rohbaues erfolgte in der erstaunlich kurzen Zeit von 10 Monaten. Während die Bauarbeiten im Winter 1924/25 in der Hauptsache ruhten, setzte im Frühjahr 1925 der innere Ausbau mächtig ein. Der Termin sür die Fertigstellung des Baues wurde auf 1. Mai 1926 sestgeletzt. Bis auf einige Kleinigkeiten steht das Gebäude heute sertig vor uns, so daß es der Schule zur Benutung übergeben werden konnte.

Das Gebäude zeichnet sich vor allem durch eine überaus flare Grundriß-Disposition aus. Zu beiden Selten
eines dominierenden Mitteltraktes, welcher die Hauptzugänge enthält, schließen sich zwei Flügel an, die ihrerseits
der Helvetia- und Bernastraße entlang rechtwinklig abgebogen sind. Bon den Treppenhaushallen des Mittelbaues kann die ganze Grundrißentwicklung leicht überblickt werden, was ein sfortiges Zurechtsinden in dem
130 Käume enthaltenden Gebäude ermöglicht. Sehen
wir uns im Mittelbau, in den wir von Süden oder
Norden durch Bindfänge eintreten, näher um, so stoßen
wir auf folgende sich an die große Eingangshalle anschließenden Räume: Abwartloge, Rektorate der Realund Literarabteilung mit entsprechenden Wartezimmern,
die Haupttreppenhäuser und die Zugänge nach dem Un-

tergeschoß.

Im ersten Stock treten wir in eine brunnengeschmückte Vorhalle, die auch im zweiten Stock wiederkehrt. Von dieser Vorhalle kommen wir durch fünf große Doppel: türen in die als Festraum gedachte Aula, die zwei nor= male Geschößen in Anspruch nimmt und das Zentrum der ganzen Anlage bildet. An die ca. 350 Sigplätze enthaltende Aula schließt sich die Bühne an, welche den verschiedensten Veranstaltungen sowohl der Schule als auch der Bereine und Korporationen dienen soll. Bevor wir die obern Stockwerke des Mittelbaues betreten, halten wir Umschau in den anschließenden Seitentrakten. Auf der Südseite der diese Seiten- oder Zwischentrakte in allen Stockwerken durchlaufenden 4 Meter breiten Korridore liegen in der Hauptsache die normalen Klassen: zimmer, deren Größenverhaltniffe für die Aufnahme von maximal 36 Schülern berechnet find. Die Ausftattung diefer Klaffenzimmer erfolgte auf der Grundlage größter Einfacheit und Zweckmäßigkeit. Auf der Nordseite der Rorridore liegen die Aborte und jene von drei Fenftern beleuchtete Seitenhalle, welche eine einwandfreie Belicht: ung auch der Korridore gewährleistet. In den sich an die Zwischentrakte anschließenden Flügeln längs der Helvetia- und Bernastraße sind die Spezialabteilungen untergebracht, die mit einer wohldurchdachten Einrichtung ein besonders lebhaftes Interesse erwecken dürften. Die im Westflügel sich befindende Physikabteilung erstreckt sich auf das Erdgeschoß und Untergeschoß. Die doppelt angelegten Lehrzimmer mit ansteigender Bestuhlung und allen Einrichtungen für Projektionen und Experimentierzwecke stehen in direkter Verbindung mit dem Zimmer des Lehrers und einem Vorbereitungszimmer, in welchem die für den Physikunterricht erforderlichen Experimentier: Apparate bereitgestellt werden. Ein großer Sammlungsraum dient zur Aufbewahrung des zahlreichen Demon-Die Räume für die Schülerübungen strationsmaterials. liegen im Untergeschoß, wo sich auch der Raum für die zur Erzeugung ber verschiedenen Stromarten notwendige Maschine befindet. Eine geräumige Werkstätte ermöglicht bem Abwart, das Demonstrationsmaterial ftets in gutem Zuftande zu erhalten. Ueber der Physikabteilung liegen im 1. Stock ebenfalls in doppelter Anordnung die Räume für Naturgeschichte.

Im 2. Stock befinden wir und im Bereich der Geo: graphte. Die Korridore in diesen Spezialabteilungen sind durchweg fehr breit gehalten, damit fie zugleich ben Zweck als Ausstellungsräume zu erfüllen vermögen. Die Chemieabteilung liegt im Ofissugel und weist im wesentlichen dieselbe Raumverteilung auf, wie die Physikabteilung. Eine große Dunkelkammer fteht hier für photographische Uebungen zur Berfügung. Der 1. und 2. Stock biefes Oftflügels enthalten im Gegensatzum Beftflügel nur normale Rlaffenzimmer, die hauptfächlich von der Handels= schule belegt sind. Da die Unterbringung der Handels= schule im Neubau nicht von Anfang an vorgesehen war, mußte das Rektorat dieser Abteilung im 2. Stock des Ofislügels untergebracht werden. Außer den bereits angeführten Laboratorten für Phyfit und Chemte liegen im Untergeschoß die aus vier Zimmern bestehende und gut besonnte Abwartwohnung, der Raum für Schülerspeisung, einige Kontorräume der Handelsschule, die Lehrmittel= zentrale, die Douchen- und Ankleideraume, das Zimmer des Schularztes, die Waschfüche und einige disponible Eine Warmwaffer = Bumpenheizung mit Rellerräume. Warmwafferberettungsanlage sowie die Kohlenräume befinden fich noch eine Treppe tiefer im Weftflügel. Auch die von der Helvetiastraße aus zugängliche Belogarage ift hier untergebracht. Es bleibt uns noch übrig, im Dachftock Umschau zu halten, wo wir im Mittelbau die nach Norden gelegenen Sale für Runftzeichnen famt ben

zugehörigen Lehrerzimmern und Modellräume antreffen. Für die Gestaltung des Aeußern war wie im Innern der Grundsat größter Sachlichseit und Einsachheit maßegebend. Eine sparsame dekorative Behandlung zeigt nur der Mittelbau, der mit seinen mächtigen Pilastern einen wirksamen Abschluß der Thormannstraße bildet. Das ganze Gebäude kommt durch seine ruhige Baumasse zu imposanter Wirkung, die noch gesteigert wird, wenn einmal die nördliche Schmuckhofanlage in Verbindung mit dem geplanten Landesbibliothek- und Verwaltungsgebäude

fertiggeftellt ift.

## Wettbewerb um Pläne für die Ausgestaltung der Seeufer im Gebiete der Stadt Zürich und ihrer Vororte.

(Rorrespondenz.)

In den letzten Jahrzehnten hat die Stadt Zürich auf dem Gebiete des Hochdaues wie der Bebauungspläne mehrere große Wettbewerbe mit gutem Erfolg durchzeführt. Nicht allein, daß dadurch Fachleute von Ruf mit jüngeren, aufftrebenden Talenten ihre Kräfte meffen können, sondern die Allgemeinhelt zieht auch daraus große Vorteile, daß die Wettbewerbsergebnisse in Ausstellungen zugänglich gemacht werden. Eine Veröffentlichung des Urteils des Preisgerichtes, sowie der mit Preisen bedachten und der angekauften Entwürfe, kann bei diesem Umsfang der Aufgabe nicht auf Vollständigkeit Anspruch ersheben, und zudem lernt der ausmerksame Betrachter aus allen eingereichten Vorschlägen, manchmal freilich nur nach der Richtung, wie es nicht gemacht werden soll.

Der neueste Weltbewerb Zürichs, ausgeschrieben im Frühling 1925, umfaßt die Ufergestaltung des Stadtgebietes und der anstoßenden Seegemeinden. Es ist nicht der erste Wettbewerb dieser Art in der Stadt Zürich.

Bur Erlangung von Projekten für die Quaianlagen in Zürich schrieb der Stadtrat am 4. Dezember 1873 eine Konkurrenz aus. Auf Grund eines amtlichen Entwurses, der außerhalb dieses Wettbewerbes dem Preiszgerichte unterbreitet und später unter Benütung einiger Konkurrenzentwürfe umgearbeitet worden war, sand in der Haupslache der Ausbau der bestehenden Quaianlagen im Gebiete der Stadt die zur Frauenbadanstalt am Mythen.

quai und bis zum Zürichhorn in den Jahren 1881 bis

Gestätt auf generelle amtliche Projekte für die Quaierweiterung ersuchte dann der Stadtrat Zürich den Zürcher Regierungsrat um die Bewilligung der erforderlichen Auffüllungen am projektierten Zürichhornquai dis Tiefenbrunnen einerseits und am geplanten Mythenquai dis Bollishofen anderseits. Ohne wesentliche Anderungen genehmigte der Regierungsrat die Seeauffüllungsprojekte und setzte mit Beschlüssen vom 4. April 1908 für den Zürichhornquai und vom 27. Mai 1911 für den Mythenquai die maximale Ausdehnung der Auffüllungen durch Konzessionslinten sest. Bon diesen Projekten ist nur ein kleiner Teil des Mythenquais ausgeführt.

Der Wettbewerb Groß-Zürich lieferte keine geeigneten Grundlagen zu einem endgültigen Projekt für die Quai-

ausbildung.

Die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich und der nächsten Seegemeinden erfordert nunmehr eine Neubearbeitung der Ausgestaltung ihres gesamten Usergebietes mit besonderer Berücksichtigung der Bebauung im Quaibereiche.

Neben allgemeinen Fragen der Bebauung des Ufergürtels, wie Grünanlagen, Erholungs: und Schmuckanlagen, Spiel:, Bade: und Sportpläße, Hafen: und Landungspläße, erfordert die im Begriffe stehende bauliche Umgestaltung beim Bahnhof Enge rechtzeitige Vorsorge, daß die neue überbauung straßen: und verkehrstechnisch den neuen Ansorderungen entspricht und die Hochbauten sich richtig ins Stadtbild einfügen. Zweiselsohne sind dies Fragen, deren Abklärung und Lösung geradezu einem Wettbewerb riesen.

Die Aufgaben des Wettbewerbes waren in

folgendem Programm zusammengefaßt:

Der Stadtrat von Zürich und die Gemeinderäte von Kilchberg, Küsnacht und Zollikon veranstalten einen Wettbewerb unter den schweizerischen und in der Schweizmindestens seit 1. Januar 1923 niedergelassenen Fachleuten zur Erlangung von Entwürfen für die Seeuser im Gebiete der Stadt Zürich, der genannten Gemeinden, sowie der Gemeinde Küschlikon.

Bon den Bewerbern zugezogene Mitarbeiter muffen ebenfalls in der Schweiz verburgert oder seit 1. Januar

1923 ununterbrochen niedergelaffen fein.

Bur Teilnahme am Wettbewerb sind auch Beamte der öffentlichen Verwaltungen, einschließlich derjenigen der Stadt Zürich und der Vororte zugelassen.

Die Bearbeitung hatte eine einheitliche und organische Aufteilung zum Ziele. Hauptaufgabe war die Schaffung eines möglichst zusammenhängenden Grüngürtels als Uferrahmen, mit dem Zwecke, das Ufergebiet, soweit immer angängig, der öffentlichen Benützung zugänglich zu machen.

Erholungs und Schmuckanlagen, Rasenspielplätze, Tummelplätze für Kinder und eine durchgehende Promenadenweganlage waren neben Badeanstalten, Bootschäusern, Hasenanlagen und Landungsplätzen als Bestandteile des Quaigürtels vorzusehen. Die Vorschläge für die Regelung der Bebauung des unmittelbaren Usersbereiches sollten sich auf den Bebauungsplan und die maßgebenden Bauordnungen und dei wichtigen Quaipartien auch auf die architektonische Gestaltung beziehen. An die bestehende Bedauung war tunlichst anzuknüpfen: Der Charakter der Stadt Zürich und der Vororte soll auch in den Weitbewerdsvorschlägen zur Verücksichtigung kommen. Aus die Durchsührbarkeit der Vorschläge in sinanzieller Hinsicht war bei der Bearbeitung weitgehende Rücksicht zu nehmen.

Die besonderen Bemerkungen zur Aufgabe lauteten:

1. Die bestehenden Stationsanlagen und die Linienführung der Schweiz. Bundesbahnen im Wettbewerbs: gebiete samt der im Lageplan 1:1000 eingetragenen Grenze sind als sest zu betrachten.

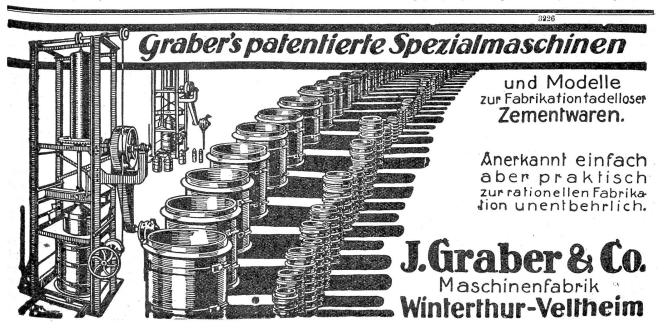
Die Fläche der heute noch betriebenen Bahnstrecke vom Bleicherweg an bis zum Muraltengut samt der heutigen Station Enge fällt in das Eigentum der Stadt Zürich und ist für die Projektierung verfügbar, der Alfred Escherplat kann überbaut werden.

2. Die Einführung eines Schiffahrtskanales in den Zürichsee ist in den Projektplänen nicht zu berücksichtigen.

3. Der heutige Dampsboothasen mit Werft bei der Station Wollishosen S. B. B. kann verlegt werden. Für die Verlegung kommen nur das linke Seeuser unterhalb des "Horn Wollishosen" in Frage. Geleiseanschluß an die linksufrige Zürichseebahn ist nicht unbedingtes Erfordernis. Zur Versügung müssen stehen: Etwa 16,000 m² Wassersläche bei 300 m Seefront, etwa 20,000 m² Landsläche für Wersthalle, Werkstätten, Bureaux, Lagerpläte usw.

4. Vorschläge für die Verlegung der vorhandenen Landungsstellen für Dampfboote find zulässig.

5. Im Stadigebiet ift am linken und am rechten Ufer je eine Hafenanlage, mit Lagerpläten für Baumaterialten, Llegepläte für Segelboote usw., mit je etwa



250 m Seefront, etwa 10,000 m² Sees und 8000 m² Landfläche vorzusehen. Die Verlegung der bestehenden Hafenanlagen Enge und Riesbach ist erwünscht; dabei können diese Anlagen bezüglich der Seedauten zu andersweitiger Verwendung oder vollständiger Auflassung vorzgeschlagen werden.

In den Vororten sind je nach Bedürfnis kleinere Hafenanlagen und zugehörige Lagerplätze vorzuschlagen. Der bestehende Lagerplatz neben dem Dampsbootsteg in

Bolliton foll verlegt werden.

6. Die heutige Wasserslugstation am projektierten Zürichhornquai kann verlegt werden. Die Station ersfordert: möglichste Nähe einer auch für Autos benutzbaren Zusahrt, eine Landsläche von etwa 3000 m², eine Aufsahrtsrampe vom See her, einen Flugzeugschuppen von 500 m² Grundsläche mit Diensträumen usw.

7. Vorschläge für Anderungen im Straßennet des Wettbewerbsgebietes, soweit sie zur Anpassung an den Entwurf für die Quaiausgestaltung ersorderlich werden, sind zulässig; die beidseitigen Seeftraßen müssen Hauptverkehrsftraßen bleiben. Detailprojekte für Abänderungs-vorschläge sind nicht einzureichen.

8. Bom Alpenquai aus ift am Unten Seeufer feefeits der jetigen Zürichsebahn eine Berkehrsftraße nach der

Seeftraße in Wollishofen zu projektieren.

9. Bet der Kreuzung der Seestraße mit der linksufrigen Zürichseebahn in Wollishofen ist eine Untersührung der Seestraße nach dem Projekte vorgesehen, wie es in den übersichisplänen 1:2500 und 1:1000 eingezelchnet ist.

10. Die Bewerber haben eine schienenfreie Kreuzung ber Dufourstraße mit ber rechtsufrigen Zurichseebahn bei

der Stadigrenze gegen Zollikon vorzusehen.

- 11. Der Ausbildung des Bürkliplages im Zusammenhang mit dem Alpenquai, den einmündenden Straßen und dem Schanzengraben ist besondere Beachtung zu widmen.
- 12. Vorschläge für Abänderungen des Baugesetzes und einiger Bauordnungen (Vorschriften für die offene Bebauung der Stadt Zürich vom 29. September 1912, Baureglement für das Villenquartier Bellerive in Klessbach vom Dezember 1884, Bauordnung über das Venedigquartier in Enge vom 12. Juni 1884, Bauordnungen der Gemeinden Kilchberg, Küsnacht, Küschlikon und Zolslikon) sind im Erläuterungsbericht genau niederzulegen.

13. Zum Anlegen und Stationieren von Segels, Privats, Rubers und Motorbooten find paffende Stellen

zu beftimmen.

14. Der Bootshausanlage am Mythenquai mangelt noch immer der sübliche Flügelbau; sie ist entsprechend zu ergänzen. Das stadteinwärts gelegene Ruderhaus des Bolitechniker-Ruderklubs ist nur auf Zusehen hin bewilligt und kann beseitigt werden. Auf Stadtgebiet sind neue Bootshausanlagen vorzusehen.

15. Vorschläge zur Verlegung vorhandener geschlofsener Seebadanstalten sing zulässig. Das Sonnen-, Luftzund Schwimmbad am Mythenquai kann verlegt werden; am rechten Ufer kann eine ähnliche Anlage in Aussicht genommen werden. Die Badanstalt in Zollikon soll ver-

größert werden fonnen.

16. Die Tennisplätze können vermehrt werden.

17. Auf Stadtgebiet ist eine etwa 2 ha große Wassersläche, die mit dem See in Verbindung steht und als Eisfeld dienen kann, in Aussicht zu nehmen.

18. Die Aufnahme eines Stadions und von Reit:

wegen ift nicht erwünscht.

19. Die in den Unterlagen eingetragenen Konzessionslinien für die maximale Ausdehnung der Geeauffüllung sind nicht verbindlich. Die Geesläche bis auf die Höhe des Muraltengutes einerseits und des Zürichhorns ander-

seits soll womöglich nicht weiter beschränkt werden, als es die genehmigten Konzessionslinien vorsehen.

Das Preisgericht bestand aus den Herren: Stadtrat Dr. Abiti, Borstand des Bauwesens I, Borsigender; Architekt Prosessor Bernoulli, Basel, Stadtingenieur E. Boßhard, Architekt Freytag, Zürich, Architekt Grandpré-Molière, Rotterdam, Stadtbaumeister H. Herter, Architekt Prosessor Jansen, Berlin, Garteninspektor Fr. Rothpley, Oberbaudirektor Pros. Dr. ing. Schumacher, Hamburg.

Bur Beurteilung der eingegangenen 29 Entwürfe stellte das Preisgericht folgende allgemeine Richt = linien auf:

1. Verkehr. Eine befriedigende Uferausbildung durch genügend ausgedehnte Grünflächen ift nur möglich, wenn der Fahrverkehr der Hauptstraßen derart geordnet wird, daß er die Ruhung der Grünflächen zwecks Erholung nicht beeinträchtigt, und wenn die Entwicklungsmöglichkeit dieser Grünflächen nicht von vorneherein behindert wird.

Bei dem fortlaufend fich ftarter entwickelnden Autoschnellverkehr tann es teinem Zweifel unterliegen, daß eine Fahrstraße erfter Ordnung, die unmittelbar neben ben Erholungsplagen liegt, ober gar fie durchschneibet, eine wesentliche Verminderung der Erholungsmöglichkeit bedeutet. Fahrverkehr und Erholungspläte find fortan grundsatlich zu trennen, eines barf nicht auf Roften bes andern fich entwickeln. Bon biefem Gesichtspuntte ausgehend, empfiehlt das Preisgericht, die linksufrige Autoftrage nicht vor den Gebäuden der Unfall- und Ruckversicherungsgesellschaft vorbeizuziehen, sondern hinten herum in der Alfred Escher-Straße und im alten Bahntraffe, unter möglichfter Schonung des Belvoirpartes. Selbstverftandlich ift beim Alfred Escher Blat für eine fluffige, übersichtliche Einmundung vom Alpenquai in diese Straße zu sorgen. (Beachtenswert ift hier Projekt 15.) Durch Berriegelung der Querftraßen follte dafür geforgt werden, daß der Berfehr von der Seeftrage jum Alpenquai durch die Breitingerftraße geführt wird. Es ift wünschenswert, die Mythenstraße möglichft nahe am Bahnhof Wollishofen zu führen und sie so bald als möglich in die Seeftraße einmunden zu laffen, damit eine möglichft freie Fläche für Grünanlagen zwischen biefer Strafe und bem Uferrand gur Berfügung fteht.

So erwünscht an sich eine Freihaltung bes Alpenquais vom Berkehre wäre, ist auf lange Zelt an eine Berlegung des Berkehrs von diesem Quai nicht zu denken, nicht nur weil beim Hotel Baur große Werte zerstört würden, sondern weil auch die Gotthardstraße als Berkehrsstraße ungünstig liegt. Um alle Möglichkeiten für die Zukunst offen zu lassen, empsiehlt es sich immerhin, die Möglichkeit eines Durchbruches der Gotthardstraße

nach dem Bürkliplat zu sichern.

Erwünscht wäre es, wenn auf dem rechten Seeufer nicht nur der Seefeldquai, sondern auch der Utoquai und die Bellerivestraße vom Durchgangsverkehr befreit werden könnten. Ob aber die Dusourstraße so ausgebaut und namentlich bei ihrer Einmündung beim Theater in architektonisch befriedigender Weise verbessert werden kann, daß sie in der Lage ist, den ganzen Autoverkehr glatt zu bewältigen, ist durch die Entwürfe nicht genügend abgeklärt worden und bedarf noch weiteren Studiums. Bei dieser Sachlage ist es geboten, die Möglichkeit einer slüssigen Ausmündung der Bellerivestraße gegen den Tiesenbrunnen hin offen zu halten (versucht bei Entwurf 23).

2. Bebauung. Das bestehende Stadtbild sollte vor weiteren Gefährdungen geschützt werden. Es darf beshalb nicht fortgesahren werden mit der Erstellung zu hoher Baukörper am Uferrand. Der weitere Ausbau ist

in den Grundmaßen entschieden niedriger zu halten (mazimale Dachgesimshöhe 16 m), als einige ber bestehen-ben Gebäube. Das hindert nicht, gur Unterbrechung einer langgezogenen Horizontalen, an bestimmten Stellen die Baumassen in angemessenem Umfange höher zu führen. Der Wettbewerb hat erwiesen, daß zur Verbindung von Border: und Hintergrund die Anlage von verhältnis: mäßig niedrigen Gebäuden mit einer gewiffen Staffelung nach hinten besonders geeignet ift. Auch zeigte der Wett-bewerb, daß ein Wechsel der Silhouette sich nicht nur durch Miedrighaltung der Baumassen, sondern auch durch Burucksetzung derselben erreichen läßt. Ausblicke von wichtigen Standpunkten aus, wie unter anderem vom Burfliplat jum Zürichberg, sollten berücksichtigt werden. Um Geefeldquai empfiehlt es fich, die beftehende Bebauung dadurch festzulegen, daß man an Stelle der Borichriften für die erste Zone der offenen Bebauung die Borschriften für die zweite Zone vorschreibt. Bur Erreichung eines befriedigenden Ergebniffes genügen aber nicht allein Bauvorschriften, sondern es muß versucht werden, bei diesen entscheidenden Baulichkeiten des Uferrandes möglichft gute Künftler zum Worte kommen zu laffen. Die am See bestehenden Fabrifoauten sollten nach und nach verlegt werden; auf keinen Fall sollte die Anlage neuer störender Industrien zugelaffen werden.

3. Grünanlagen. Die beiden charafteriftischen Ergebniffe des früheren Wettbewerbes — Arboretum und Zürichhorn — find pietatvoll zu behandeln. Um auf dem linken Ufer, vom Belvoirpark auswärts eine möglichst zusammenhängende grüne Fläche zu erhalten, icheint es geboten, die Nutanlagen (Schiffswerft, Materialhafen, Strandbad) beisammen am Sudende der ftadt: 11chen Quaianlagen zu entwickeln. Die gegebene Kondefsionsgrenze sollte reichlich ausgenützt werden, um eine dem Wachstum der Stadt entsprechend möglichst tiese Barkflache zu gewinnen. Der Belvoirpart follte erhalten und in ununterbrochene Beziehungen zu den grünen Flä-

chen gebracht werden.

Der Ausbau der Quaianlagen vom Zürichhorn bis dur Dufourftraße hat als breite Grünanlage zu erfolgen, um das unerfreuliche Bild der wilden Bebauung des Quartiers bis zum Bahnhof Tiefenbrunnen vom See aus du verdeden. Die Projektierung des Strandbades auf dieser Seite des Sees hat sich dieser Richtlinie unterzu-

Die Bebauung der Ufer der großen Anlagen und im Gebiete ber Vorortgemeinden muß fich forgfältig mit den bestehenden Berhältnissen auseinandersetzen, wobei es nicht nölig ift, Uferwege rücksichtslos überall durchzuführen.

Un Sand diefer "Richtlinten" war es dem Besucher außerordentlich erleichtert, den Gedankengangen des Breisgerichtes zu folgen und die Bor- und Nachteile der einkelnen Projekte herauszufinden. Auch von maßgebenden Fachleuten hat man die Richtigkeit dieser Grundsätze wie ble durchaus sachliche Beurteilung der Vorschläge anertannt. Durch das gedruckt vorliegende Urteil des Preisgerichtes war es ben zahlreichen Besuchern möglich, sich in die Einzelheiten einzuarbeiten und damit für andere Berhältniffe die nötigen Nutanwendungen zu ziehen. Und felbft wenn die mit Preisen bedachten und die angekauften Projette des Wettbewerbes veröffentlicht werden follten, wird man an hand eines solchen heftes sich um so eher wieder die Originalplane vorstellen konnen.

Breife und Ankaufe. Rein Entwurf ftellt eine in jeder Beziehung so hervorragende und einwandfreie Gesamtlösung dar, daß er mit dem ersten Preise ausgezeichnet werden könnte. Die Entwürse Nr. 3, Kennmort wort "Neue Schifflande" und Nr. 16, Kennwort "Gleich-gewicht", sind nach der einstimmigen Ansicht des Preis-gerichten, sind nach der einstimmigen Ansicht des Preisgerichtes die wertvollften Arbeiten und konnen, als Ge-

samtleiftungen betrachtet, einander gleichgeftellt werden. Das Preisgericht beschließt, ihnen je einen II. Preis zuzuerkennen. Die übrigen in engere Wahl gezogenen Entwürfe bringen teils in verkehrstechnischer, teils in architektonisch=kunftlerischer Sinsicht oder in der Anlage der Grünflächen anerkennenswerte Vorschläge. Die Entwürfe Nr. 6, 10 und 15 werden als rangnächste Gruppe mit je einem III. Preis bedacht. Die vier weiteren Entwürfe

Nr. 4, 7, 23 und 25 sollen angekauft werden. Die nach § 5 des Wettbewerbsprogrammes für die Prämterung von höchstens fünf Entwürfen zur Berfu: gung stehende Summe von Fr. 60,000.— wird wie folgt verteilt: Die Verfaffer der mit dem II. Preise bedachten Projekte erhalten je Fr. 15,000.—, die mit dem III. Preise bedachten je Fr. 10,000.—. Der für Ankäufe ausgesetzte Betrag von Fr. 10,000.— wird unter die zum Ankauf empfohlenen Projekte gleichmäßig verteilt, so daß auf jedes Projekt Fr. 2500. — entfallen.

Die Offnung der die Namen der prämierten Entwürfe enthaltenden Umschläge ergibt:

a) Nr. 3, Kennwort: "Neue Schifflande", Verfasser:

Gebr. Pfister, Architekten, Zürich. b) Nr. 16, Kennwert: "Gleichgewicht", Verfasser: Kasimir Kaczorowski, Architekt in Winterthur und Bans Bobloch, Architett von Winterthur in Duffeldorf. III. Preise:

a) Nr. 6, Kennwort: "Folgerichtig und vernunftgemäß", Verfaffer: Albert Bodmer, Bebauungsingenieur ber Stadt Winterthur; Arthur Reinhart und Franz Scheibler, Architeften in Winterthur.

b) Nr. 10, Kennwort: "Uferrahmen", Berfasser: Gott-

fried Bachmann, Architekt in Zürich. Nr. 15, Kennwort: "Zürich bleibt Zürich", Ber-fasser: Mag Häfeli und Mag Ernft Häfeli, als Mitarbeiter, Architekten in Zürich.

Nach Einholung der Zustimmung gemäß § 9 der maßgebenden Grundsäte für das Verfahren bei architeftonischen Wertbewerben, aufgeftellt vom Schweizerischen Ingenieur: und Architektenverein, werden als Verfasser der angekauften Entwürfe bekannt gemacht:

a) Nr. 4, Kennwort: "Fides", Verfaffer: Friedrich Beg, Prof. an der Eidg. Techn. Hochschule, Archi:

tett in Zürich.
b) Nr. 7, Kennwort: "Natur und Kunst", Versasser: Wilhelm Schwegler, Architekt in Zürich.
c) Nr. 23, Kennwort: "MCMLXX", Versasser: Hans

Hoffmann und Egidius Streiff, Architekten in Burich.

d) Nr. 15, Kennwort: "Belvoir", Verfasser: Gartenarchitekt Paul Schädlich und E. G. Berrigel, Architett in Zürich.

# holzkonservierung mit "Perennator" Konservat.

Trot der großen Zahl von sogenannten Holzkonser-vierungsmitteln hat sich unter obiger Bezeichnung in jungfter Beit ein neues, und in feinen Bermendungs: möglichkeiten vielversprechendes Mittel Eingang verschafft. Es wird von der Firma J. Holweger, Kitt: und

Farbenfabrik in Winterthur in den Handel gebracht.
Die Konservierung mittels "Perennator" Konservat erfolgt einsach durch Anstrich mittels Pinsel auf dem trockenen, rohen Holze. Der Konservierungsüberzug ist innerhalb 12 Stunden vollkommen abgetrocknet und kann alsdann sofort mit jeder beliebigen Olfarbe überftrichen werden, ohne daß ein Durchschlagen des Untergrundes durch den Olfarbenanftrich zu befürchten ift. Der Kon: fervierungsüberzug erspart überdies ein Vorölen des